

Forderungen der Pflegefachfrauen der Spitalexternen Pflege des Kantons Zug zum Nationalen Frauenstreiktag am 14.6.2019

Auch 2019 wird die Arbeit im Pflegeberuf, gemessen an ihren psychischen und physischen Anforderungen, weder finanziell noch gesellschaftlich bzw. politisch ausreichend respektiert und wertgeschätzt.

Wir fordern: Namhafte Investitionen in den Pflegebereich. Sparmassnahmen im Gesundheitswesen dürfen nicht auf dem Rücken von Pflegekräften getroffen werden. Leistungsdruck und immer mehr Pflegeempfänger pro Pflegeperson, die in immer weniger Zeit versorgt werden sollen, schaden der Pflegequalität und somit dem Pflegeempfänger, sowie der Gesundheit vom Pflegepersonal! Viele junge Menschen halten der beruflichen Belastung nach der Ausbildung nur für kurze Zeit stand. Das Pflegepersonal der Schweiz besteht aus über 80% Frauen. Somit werden die Probleme in der professionellen Pflege überwiegend von Frauen getragen.

Lange genug wurden Frauen unterdrückt und nicht ernstgenommen, geschweige denn anhand ihres Könnens und ihrer Fertigkeiten wertgeschätzt.

Es ist höchste Zeit, Für GLEICHSTELLUNG, RESPEKT, LOHN UND ZEIT.

Hier einige zusammengetragene Forderungen von Mitarbeiterinnen der Spitalexternen Pflege und Betreuung:

-Personalvertretung: Für bessere Zusammenarbeit und bessere Anerkennung der Anliegen der Basis, sollte jeder Gesundheitsbetrieb eine Personalvertretung haben.

-Lohngleichheit: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, bzw. gleichwertiges Ausbildungsniveau

-Bezahlte Umkleidezeit: Umkleidezeit im Pflegealltag muss als Arbeitszeit anerkannt und entschädigt werden, denn Zwischenfälle mit „verunreinigter Berufskleidung“ sind genauso Teil des Arbeitstages wie das An- und Auskleiden vor und nach der Arbeit am Pflegeempfänger.

-Wirksame Massnahmen gegen Präsentismus: Ständige Erreichbarkeit, Einspringen und Kurzfristige Dienstaussfälle sind in der Pflege und Betreuung an der Tagesordnung, dem muss präventiv entgegengewirkt werden ggf. mit institutionsüberschreitenden Mitarbeiterpools.

-Angemessene Entschädigung von kurzfristigen Dienständerungen (Einspringen und Dienstaussfälle auf Begehren des Arbeitgebers): Der überaus hohe Anspruch an Flexibilität muss angemessen entschädigt werden. Kurzfristige Dienstaussfälle im Interesse des Arbeitgebers müssen im Einzelfall finanziell angemessen oder bei Dienstaussfall mit Zeitgutschrift entschädigt werden.

-Sozialverträgliche Arbeitszeiten: Gesetzliche Grundlagen für die Möglichkeit fixe Wochentage frei zu bekommen, bzw. zu arbeiten: um die Aufteilung von unbezahlter Betreuungsarbeit zu erleichtern, Hobbies nachzugehen, Abmachungen im Voraus treffen können, etc....

-Krippenplätze, die mit den Dienstzeiten in der Pflege und Betreuung zu vereinbaren sind: Familien müssen oft viel auf sich nehmen, da fixe Krippentage kaum mit dem Wechselschichtbetrieb bzw. den Dienstzeiten zu vereinbaren sind. Krippen haben nicht 24/7 offen!

-Bezahlter Pikettdienst: Die zwingend erforderliche Ansprechbarkeit muss auch bei Telefonpikett, während den Pausen angemessen entschädigt werden.

-Massnahmen zur Gesundheitsförderung in Pflege und Betreuungsberufen: Der Druck in der Pflege ist sehr hoch. Oft wird auch in krankem oder rekonvaleszentem Zustand gearbeitet, dem muss präventiv entgegengewirkt werden.

-Massnahmen zum Erhalt der psychischen Gesundheit: Jeder Betrieb sollte über eine unabhängige Beratungsstelle/Ansprechperson zur Krisenbewältigung und zum Erhalt der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden verfügen. Psychohygiene muss als ernstzunehmender Bestandteil der Arbeit anerkannt werden und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

-Konsequente Einhaltung des Arbeitsgesetzes: Die vielen verschiedenen Dienste haben oft zu kurze Erholungszeiten dazwischen, dies schadet der Mitarbeitergesundheit, der Arbeitsqualität und der Attraktivität der Pflege und Betreuungsberufe.

-Reduktion der Wochenarbeitsstunden: Der unbeständige Arbeitsrhythmus bringt gesundheitliche und soziale Risiken. Minusstunden, die durch den Arbeitgeber entstanden sind, sind im 100% Pensum im Wechselschichtbetrieb nur schwer und unter erheblicher Belastung aufholbar. Dem muss mit einer Reduktion der Wochenarbeitsstunden entgegengewirkt werden.

-Stempelsystem: Oft wird auch während Pausen oder vor bzw. nach Schichtende erwartet, arbeitsrelevante Gespräche zu führen oder Tätigkeiten zu erledigen. Zeit, die man im Betrieb für den Betrieb anwesend ist, muss dementsprechend entlohnt werden.

- Wertschätzung: Lohn und Zulagen sollten entsprechend der Privatwirtschaft bezahlt werden. In der Pflege sind die erbärmlichen Beträge. Die Privatwirtschaft zahlt oft 1:1 Zulagen.

-Flächendeckende Mindestlöhne in Pflege und Betreuung: Nulltoleranz für illegale 24 Stunden Arbeit (die meist von unterbezahlten „nicht Schweizern“ ausgeführt wird).

Wir fordern alle PolitikerInnen auf, die Anliegen der professionellen Pflegefachfrauen ernst zu nehmen. Sind es doch über 80% Frauen, welche diese Berufe ausüben.

Die Pflege und Betreuungsarbeit ist psychisch und physisch belastend. Deshalb fordern wir angemessene Löhne und Arbeitsbedingungen sowie Gesamtarbeitsverträge.

Die Politik muss anerkennen, dass der Bedarf an spitalexterner Pflege zunimmt und Investitionen in gesundes und zufriedenes Pflegepersonal der gesamten Bevölkerung zu Gute kommt. Die steigende Lebenserwartung ist einer der Faktoren, welcher dazu führt, dass in Zukunft noch mehr qualifiziertes Fachpersonal gebraucht werden wird.

Faire ARBEITSBEDINGUNGEN, LOHN, ZEIT, RESPEKT machen, dass der Pflegekräftemangel kein Dauerzustand wird.